

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großhain.

N^o. 20.

Dienstag, den 18. Februar

1873.

Bekanntmachung.

Der 30 jährige Schuhmachergeselle Franz Brückner aus Ottewich, welcher früher in Groß-Grämannsdorf gewohnt hat und gegenwärtig in einem Dorfe zwischen Meißen und Großhain arbeiten soll, ist in einer Untersuchung als Zeuge abzuhehren, und wird hiermit aufgefordert, seinen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Alle Behörden und Polizeiorgane, welche von dem Aufenthaltsorte Brückner's Kenntniß haben, werden um entsprechende Mittheilung ersucht.

Dresden, den 13. Februar 1873.

Das Königliche Bezirksgericht.

Off. Dr. Müller, Unt.-R.

Die unter der Firma Sächsische Tuchfabrik (vormals Fedor Zschille und Comp.) zu Großhain allhier bestehende, auf Fol. 151 des hiesigen Handelsregisters eingetragene Actiengesellschaft hat in einer unterm 28. December 1872 abgehaltenen General-Versammlung umfassende Aenderungen ihrer Statuten insbesondere rücksichtlich ihrer zeitlichen Vertretung durch einen sogenannten Verwaltungsrath und des Stimmrechts der Actionäre, sowie Vertheilung des Gewinns beschlossen. In Folge dessen ist auf obgedachtem Folium auf Grund Notariatsprotokolls von obigem Datum, Notariatsprotokoll vom 22. Januar und Registraturen vom 5. und 10. Februar 1873 am heutigen Tage sowohl, daß eine Aenderung der Statuten stattgefunden hat, eingetragen worden, als auch, daß die Herren Otto Kuhl, Fedor Zschille, Georg August Groos, Georg Eduard Keller und Eduard Arthur Rosenkranz, welche insgesamt in den Aufsichtsrath übergegangen, nicht mehr Mitglieder des Vorstandes sind, auch den Herren Fedor Zschille und Groos nicht mehr die Ausübung der Functionen des Vorstandes zusteht, endlich die Herren Georg Friedrich Philipp und Gottfried Friedrich Richter dormalen den Vorstand — Direction genannt — bilden, welcher die Gesellschaft nach Außen zu vertreten und derart für dieselbe zu zeichnen hat, daß zur Gültigkeit der Unterschrift die Handschrift eines der Directoren oder zweier Bevollmächtigter erforderlich ist.

Großhain, am 11. Februar 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Weymann.

Am heutigen Tage ist auf erfolgte Anzeige die neuerrichtete Firma Ferdinand Beylich in Großhain und als deren Inhaber Herr Robert Ferdinand Beylich daselbst auf Fol. 160 des hiesigen Handelsregisters eingetragen worden.

Großhain, am 11. Februar 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Weymann.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Se. Majestät der König hat auch der Universität Leipzig ein Exemplar der zur Erinnerung an das königliche goldene Vermählungs Jubiläum geprägten goldenen Medaille überweisen lassen.

Preußen. Im Abgeordnetenhaus wurde am 14. Febr. durch den Ministerpräsidenten folgende königliche Botschaft verlesen: „Nachdem bei den jüngsten parlamentarischen Verhandlungen die bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen zur Anwendung gebrachten Verwaltungsgrundsätze angegriffen und die Mißstände gerügt worden sind, welche sich bei Ausübung ertheilter Concessionen herausgestellt haben, haben Wir beschlossen, eine Specialuntersuchungscommission einzusetzen, um nach Maßgabe der durch ihre Ermittlungen gewonnenen Resultate übersehen zu können: 1) Ob und in wie weit die einschlägigen Gesetze und die geltenden Verwaltungsnormen die Erfüllung der bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen beabsichtigten Zwecke zu sichern und das Publicum gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen zu schützen geeignet sind; 2) welche Aenderungen der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis erforderlich sind, um vorhandenen Uebeln und Mißbräuchen thumlichst abzuhelfen. Es ist unser Wille, daß die Ermittlung der bezüglichen Thatsachen mit der größten Sorgfalt geschehe und die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen ernst und unparteiisch sei. Die genannte Specialcommission wird unter dem Vorsitz des Präsidenten der Seehandlung, Günther, aus zwei von Uns zu ernennenden Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten zu bestehen haben, und laden Wir die beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie ein, auch ihrerseits je zwei Mitglieder zu erwählen, um an den Arbeiten der unverzüglich einzusetzenden Commission Theil zu nehmen. Wir behalten Uns vor, der Landesvertretung seiner Zeit die bezüglichen Commissionsberichte zugehen zu lassen. Gegeben Berlin, den 14. Februar 1873. Wilhelm.“

Bei der am 15. Febr. stattgefundenen Beratung dieser Botschaft und des Kaiserlichen Antrags bezeichnete Kaiser die Botschaft als einen Act weiser Politik und als Zeichen des erfreulichen Einverständnisses der Staatsregierung mit dem Abgeordnetenhaus; er wünscht aber eine Bürgschaft dafür, daß sowohl eine allseitige, als auch eine sehr gründliche Prüfung erfolge, auch den Anträgen der Mitglieder der Commissionsminorität voller Spielraum gelassen werde. Der jetzige Fall sei der erste, wo das Haus zur Mitwirkung bei der Unternehmung von Verwaltungsmaßregeln eingeladen werde; dies sei ein großer politischer Fortschritt. Der Ministerpräsident hob Kaiser gegenüber wiederholt hervor, daß

jedem Commissionsmitgliede die völlige Unbeschränktheit und das Recht der persönlichen Zeugenvernehmung gestattet sei; es werde keine Majorisirung stattfinden, wie auch die Wahl und die Instruction der Commissionsmitglieder dem Zwecke der Untersuchung gemäß erfolgen soll, worauf Kaiser in dieser Zusicherung die gewünschte Garantie erblickte und seinen Antrag zurückzog. Das Haus nahm schließlich die Einladung der königl. Botschaft zur Wahl zweier Commissionsmitglieder fast einstimmig an.

Oesterreich. Das Leichenbegängniß der Kaiserin Wittve Caroline Auguste hat in Wien am 12. Februar Nachmittags unter persönlicher Theilnahme sämmtlicher Glieder des kaiserlichen Hauses in der feierlichsten Weise stattgefunden; Prinz Adalbert von Preußen, Prinz Luitpold von Bayern und Prinz Georg von Sachsen befanden sich unter den Leidtragenden. Die Mitglieder sämmtlicher Behörden schritten im Trauerzuge, und die Straßen, durch welche sich derselbe bewegte, waren von großen Volksmassen angefüllt.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat am 13. Februar nach dreitägiger lebhafter Debatte und nach eingehender, reiflicher Prüfung der Angelegenheit beschlossen, dem Abgeordnetenhaus den Antrag auf Genehmigung der Nachtragsforderung von 9,7 Millionen für die Vollendung der Weltausstellung, zugleich aber eine Resolution zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des Reichsraths zur Annahme vorzulegen.

Schweiz. Der Solothurner Regierungsrath hat an die Pfarreiämter die amtliche Weisung gerichtet, zukünftig die politischen Verhältnisse bei Seite zu lassen und, gemäß den Diöcesanbeschlüssen, jeglichen Amtsverkehr mit Herrn Lachat (Bischof von Basel) abzubrechen. Die Wohnung des Letzteren wurde bis zum 14. April gekündigt.

Die katholische Purgauer Synode hatte beschlossen, dem Begehren des Regierungsraths, betreffend den Abbruch des Amtsverkehrs mit Lachat, nicht zu entsprechen und die Angelegenheit der Abstimmung des katholischen Volkes zu unterbreiten. Der Regierungsrath erklärt nun diese Synodalbeschlüsse für null und nichtig und verbietet die für den 16. Februar beabsichtigte Volksabstimmung unter Berufung auf das Strafgesetzbuch.

Der Große Rath von Genf, welcher sich mit Beratung eines neuen katholischen Cultusgesetzes beschäftigt, hat die ersten drei Artikel nach den von der Mehrheit der Commission gestellten Anträgen mit einem Zusätze angenommen, wonach die katholischen Gemeinden Genfs, gemäß dem bestehenden Bisthumsvertrage, bei der Diöcese Lausanne verbleiben sollen. Da nach dem Gesetzentwurf die Pfarren

Bekanntmachung.

Herr Ernst Max Hofmann aus Pirna beabsichtigt in dem von ihm erkauften Hausgrundstück Nr. 680/81 des hiesigen Brandversicherungscatasters eine

Serberei

anzulegen. Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bringen wir daher die Absicht Herrn Hofmanns mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Gewerbeanlage binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, hier anzubringen, wobei wir darauf hinweisen, daß später eingehenden Reclamationen, insoweit solche nicht auf Privatrechtstiteln beruhen sollten, keine Folge gegeben werden wird.

Großhain, am 7. Februar 1873.

Der Rath daselbst.

Kunze.

Bekanntmachung.

Vom Gesetzblatt für das Deutsche Reich auf das Jahr 1873 ist das 2. und 3. Stück erschienen. Dieselben enthalten:

Nr. 902. Verordnung, betreffend die Beschaffung der Cautionen derjenigen Militärbeamten, welche bei den Feldverwaltungen angestellt werden. Vom 14. Januar 1873.

Nr. 903. Bekanntmachung, betreffend die künftige Veröffentlichung der Verzeichnisse derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 22. Januar 1873.

Nr. 904. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 25. Januar 1873.

Nr. 905. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung von Festungs-Anlagen. Vom 1. Februar 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmeldezimmer, Kloster, I. Etage, bereit.

Großhain, am 10. Februar 1873.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Vom Gesetzblatt für das Deutsche Reich auf das Jahr 1873 ist das 4. Stück erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 906. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes. Vom 8. Febr. 1873.

Nr. 907. Gesetz, betreffend die Einführung des Reichsgesetzes über das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. vom 11. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen. Vom 27. Januar 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmelde-Zimmer, Kloster, I. Etage, bereit.

Großhain, am 14. Februar 1873.

Der Rath daselbst.

künftig von den Gemeinden gewählt werden sollen, gehen einige freisinnige Katholiken damit um, den Pater Hyacinthe zum Pfarrer von Genf, also zum Nachfolger von Mermillod, zu wählen.

Italien. Der italienische Senat nahm am 14. Febr. eine Tagesordnung an, durch welche dem König Amadeus von Spanien wegen seines wahrhaft constitutionellen Vorgehens die Bewunderung ausgedrückt und die Versicherung ertheilt wird, daß er bei der Rückkehr in seine Heimath den steten Gefühlen der Liebe und Verehrung überall begegnen werde.

Frankreich. In der Sitzung der Nationalversammlung am 13. Februar wünschte du Temple die Regierung über die religiösen Gebäude in Rom, welche französisches Eigenthum sind, zu interpelliren. Der Minister des Auswärtigen, Graf Rémusat, hat, die Interpellation nicht zuzulassen, weil die Angelegenheit sehr delicat sei und eine öffentliche Besprechung derselben Inconvenienzen herbeiführen würde. Du Temple verlangte, daß die Interpellation auf die Tagesordnung vom künftigen Montag gesetzt werde. Die Versammlung lehnte diesen Antrag ab, worauf du Temple seine Interpellation zurückzog.

Das „Journal officiel“ meldet, daß in den Tagen des 6., 7. und 8. Februar eine Summe von 200 Millionen, auf Abschlag der vierten Milliarde der Kriegskostenentschuldigung, an die deutsche Regierung ausgezahlt worden sei. Das „Journal des Débats“ ergreift diese Gelegenheit, um immer wieder das Verdienst der gegenwärtigen Regierung um die Durchführung des Befreiungswerkes rühmend hervorzuheben. Hieran schließt letzteres Journal eine kurze Bemerkung über die neue Wendung der Dinge in Spanien, worin es die Errichtung der republikanischen Regierungsform als günstige Aussichten bietend für die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im Lande bezeichnet und für Frankreich kein Interesse sieht, dem vielgeprüften Spanien die Restauration einer der gestürzten Dynastien oder den Versuch mit einer neuen zu wünschen.

Seit einigen Tagen ist bei der Präfectur der Seine, sowie bei den Unterpräfecturen von Sceaux und St. Denis eine Unternehmung eröffnet über das Project einer großen Gürtelbahn, welche 114 Ortschaften um Paris wie alle Eisenbahnlinien unter einander in directe Verbindung setzen soll. Die Gesamtkosten dieses großartigen Unternehmens werden auf 49 Millionen veranschlagt. Die Fortificationscommission hat sich für dieses Project ausgesprochen.

England. Im Unterhause des Parlaments verließ am 14. Februar Ayrton der Meinung Ausdruck, daß die Unterhaltung eines Gesandten beim päpstlichen Stuhle als